

Zustimmung der anstossenden Eigentümer/-innen

zum vereinfachten Baubewilligungsverfahren gemäss § 61 Baugesetz (BauG) und § 50 Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau

Bauvorhaben: _____
 Gesuchsteller/in: _____
 Strasse/Nummer: _____
 PLZ/Ort: _____
 Parzelle Nr: _____

Eingesehene und massgebende Baugesuchspläne der Gesuchsteller

Plan	Plan-Nr.	Massstab	Plan Datum
Situationsplan		1:	
Grundrissplan		1:	
Schnitt		1:	
Ansichten		1:	
Weitere		1:	

Der/Die unterzeichnenden Eigentümer/in hat die Pläne eingesehen, gegen das oben erwähnte Bauvorhaben keine Einwände und verzichtet im Sinne von § 61 BauG auf eine Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage sowie auf eine schriftliche Mitteilung des Stadtrates.

Parzelle Nr.	Name/Vorname	Unterschrift

Hinweise:

- Es müssen **alle** angrenzenden Eigentümer/innen schriftlich zustimmen, damit das vereinfachte Verfahren nach § 61 BauG angewendet werden kann.
- Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen für Klein- und Tiefbauten gemäss §18 ABauV müssen in einem separaten Schreiben bestätigt werden.
- Gemäss § 50 BauV und § 61 BauG werden im vereinfachten Baubewilligungsverfahren namentlich beurteilt:
 - a) Klein- und Anbauten innerhalb Bauzonen,
 - b) Aussenwärmedämmung zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Bauten und Anlagen. Liegen sie ausserhalb der Bauzonen oder in der Umgebung eines geschützten Baudenkmals, ist eine kantonale Zustimmung nötig.